

### Was erwarten wir Handlungsgehilfen vom Frieden?

Ueber dieses Thema sprach Herr Werner Heinemann in der letzten Monatszusammenkunft der Ortsgruppe Hamburg im Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbande. Der Redner führte aus, daß der Krieg nicht nur alle gewohnten Bahnen des Volkslebens, sondern naturgemäß auch die Lage der kaufmännischen Angestellten gründlich umgestaltet habe. Es entsiehe deshalb die Frage: „Wie wird es im kaufmännischen Berufsleben aussehen, wenn der Krieg einmal zu Ende ist, was haben wir Handlungsgehilfen vom Frieden zu erwarten, und welche Forderungen müssen wir geltend machen?“

Zuerst sei dabei an die heimkehrenden Krieger zu denken, deren Anstellungsverhältnis geregelt werden müsse. Ähnlich wie in Oesterreich sollten auch die Firmen in Deutschland verpflichtet sein, ihre aus dem Felde heimkehrenden Angestellten wieder aufzunehmen. Allerdings dürfe man nicht außer acht lassen, daß während des Krieges viele „alte Handlungsgehilfen“ wieder ein Unterkommen gefunden haben, auf deren Lage Rücksicht zu nehmen ist. Deshalb sei zu verlangen, daß nur die Handlungsgehilfen, die bis zu ihrem Eintritt ins Heer Familienangehörige unterstützt haben, wenn vor dem Kriege ein festes Anstellungsverhältnis bereits bestanden hat, wieder angestellt werden müssen. Den gleichen Anspruch haben alle übrigen ledigen Handlungsgehilfen, die das 30. Lebensjahr beim Friedensschluß überschritten haben und beim Eintritt in den Kriegsdienst mindestens ein Jahr hindurch bei ihrem letzten Arbeitgeber angestellt waren. Der Redner forderte ferner, daß bei der Auflösung des Kriegsheeres Rücksicht auf das Wirtschaftsleben zu nehmen ist. Grundsätzlich muß von der Heeresverwaltung verlangt werden, daß nach dem Friedensschluß keine Leute, die im Wirtschaftsleben dringend gebraucht werden, unnötig bei ihren Truppenteilen festgehalten werden, wie es andererseits unerwünscht wäre, Leute zu entlassen, für die keinerlei Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Auch die Kriegsversorgung bedarf dringend einer Regelung. Die Höhe der Hinterbliebenenrente müsse so gehalten sein, daß sie der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Gefallenen entspricht. Ebenso verhält es sich mit den Renten der Kriegsbeschädigten, wenn die Erwerbsfähigkeit um mehr als 50 v. H. durch die Kriegsverletzung gemindert wurde.

Selbst wenn die vorerwähnte Forderung, daß die Handlungsgehilfen ihre früher innegehabte Stellung wieder einnehmen dürfen, Gesetz wird, wird es doch noch eine große Zahl Stellenloser geben, für die der Staat Mittel bereitstellen müsse, damit sie während der Stellenlosigkeit vor Not und Sorge nach Möglichkeit geschützt sind. Zur Deckung der während des Krieges entstandenen Schulden müsse der Staat ferner Darlehen zur Verfügung stellen. Der Redner äußerte sich dann noch zu der Frage der Bevölkerungs-politik und zu der Wohnungsfrage, die beide miteinander Hand in Hand gehen. Den kinderreichen Familien müsse man Erleichterungen verschaffen durch eine Wohnungsverversicherung. Auch die militärische Vorbereitung der kaufmännischen Jugend sei von großer Bedeutung. Um auch die kaufmännische Jugend wehrfähig zu machen, sei die Fortführung der Sozialpolitik sehr wesentlich. Die Einführung der vollen Sonntagsruhe sei erforderlich, die Arbeitszeit in den Kontoren müsse gesetzlich geregelt werden usw. Die Gehaltsfrage erfordere schon jetzt die größte Aufmerksamkeit. Besonders während des Krieges ist eine Unmasse junger Mädchen dem Handelsgewerbe zugeführt worden. Die lohnbrückende Virtua, die mit

der Frauenarbeit nun einmal verbunden ist, heißt gebieterisch, auf dem Posten zu sein, und die Handlungsgehilfen mühten sich selbst so berufstüchtig machen, daß sie imstande sind, der ankündenden Frauenarbeit Herr zu werden. Der Redner verbreitete sich dann noch über die nationale Stellung des D. S. V. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und fand aus der Versammlung heraus lebhafteste Zustimmung.

Die Handlungsgehilfenwünsche für die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft sind in einer umfangreichen, an die deutschen Gesetzgeber gesandten Denkschrift „Wenn der Friede kommt“ zusammengestellt. Die Denkschrift ist zum Preise von 50 Btg. durch die Buchhandlung des D. S. V., Postenwall 4, zu beziehen.